Balthasar Stapfer, Landschreiber von Schwyz.

Vorbemerkung des Redaktors. Ich sollte für die Neuausgabe des Zwinglischen Briefwechsels über Landschreiber Stapfer biographische Angaben haben und wandte mich deshalb an die Kanzlei des Kantons Schwyz. Diese war so freundlich, meinen Brief Herrn alt Kanzleidirektor J. B. Kälin in Schwyz zuzustellen, der mich dann am 8. Mai 1906 mit den nachstehend abgedruckten brieflichen Aufschlüssen überraschte. Da ich für meinen nächsten Zweck nur die wichtigeren Angaben verwenden konnte und doch lebhaft wünschen musste, es möchte die ganze gründliche Arbeit so, wie sie ist, durch den Druck publiziert werden, bat ich den Herrn Verfasser, mir dieselbe für die Zwingliana zu überlassen. Er hatte die Güte, meinem Ansuchen zu entsprechen. Die Zuschrift enthält eine vollständige, durch langjähriges Sammeln ausgereifte biographische Skizze des zu seiner Zeit namhaften Landschreibers von Schwyz und lautet wie folgt:

Die Kantonskanzlei Schwyz hat mir Ihren Geehrten vom 23. v. M. zur Beantwortung zugestellt. Leider sind über Landschreiber Balthasar Stapfer von Schwyz nur ganz wenige Nachrichten erhalten geblieben. Ganz unaufgehellt sind seine persönlichen und Familienverhältnisse. Wir kennen weder die Namen seiner Eltern noch seiner Frau. Aus der Zeit seiner Wirksamkeit als Landschreiber von Schwyz sind weder die Ratsprotokolle, noch die Säckelrechnungen, noch Missivenbücher vorhanden; Alles ist verloren gegangen, wahrscheinlich beim Brande des schwyzerischen Rathauses vom 20. April 1642.

Von Landschreiber Stapfers Hand geschrieben — er hat auch manche kalligraphische Arbeiten geliefert, wie das im Geschichtsfreund, Band 9, veröffentlichte sog. Urbar der Wertschriften des Landes Schwyz von zirka 1525 bis 1530, und das von ihm 1529 neuerstellte Jahrzeitbuch von Steinen — sind zahlreiche schwyzerische Missiven in den schweizerischen Archiven, die Konzepte und Originale der Friedensschlüsse von 1531, die Ihnen aus den eidgen. Abschieden wohl bekannt sind, und zahlreiche Gültbriefe.

Bekanntlich hatte der Herzog von Mailand im Herbst 1513 sich aus gnädigem Willen zu der Eidgenossenschaft verpflichtet, aus jedem eidgen. Orte einem Studenten zum Studium an der hohen Schule von Pavia während fünf Jahren ein jährliches Stipendium von 50 rh. Gulden auszusetzen. Vergl. eidgen. Abschiede von 1500/20, S. 748 lit. g. Dieses Jahrgeld fing mit 1. Dezember 1513 zu laufen an.

Gleich zum Beginn des ersten Schuljahres sandte Schwyz, wohl mit Vergünstigung eines der Mitstände, nicht nur einen, sondern zwei Studenten auf die Freiplätze von Pavia. Es war dies das Bruderpaar Balthasar und Werner Stapfer. Der letztere war wohl der jüngere der Brüder; er war in der Folge ebenfalls Landschreiber in Schwyz und ist jung gestorben. Die beiden Stapfer bezogen am 28. Februar 1514 zusammen das erste Quartal des Jahrgelds mit 80 Pfd. 10 Sch. An den nächstfolgenden Zahltagen vom 10. Juni und 30. August 1514, wo das Schuljahr in Pavia zu Ende ging, empfing nur noch ein schwyzerischer Student — wie ich vermute, der jüngere Werner Stapfer — das mailändische Stipendium in Raten von 43 Pf. 15 Sch. 1).

Es ist nicht unwahrscheinlich, dass Balthasar Stapfer die wenigen Monate auf der Universität Pavia lediglich zur Ausbildung in der italienischen Sprache zugebracht hat.

Nach seiner Rückkehr nach Schwyz wurde Balthasar Stapfer — wohl als Nachfolger des in der Schlacht von Marignano gefallenen Hans Jost — zum Landschreiber gewählt. Das erste von ihm als Landschreiber unterzeichnete Aktenstück, das ich kenne, ist eine Gültverschreibung vom 25. Nov. 1516.

Meine frühere Annahme, Landschreiber Balthasar Stapfer sei ungefähr 1545 gestorben (Anzeiger für Schweiz. Geschichte, Bd. II, S. 80) war irrig, wie Dr. von Liebenau in der gleichen Zeitschrift 1880 (Bd. III. S. 362) festgestellt hat. Ich fand seither auch, dass der Landessäckelmeister von Schwyz mit Landschreiber Stapfer, auf dessen Wohnhaus in Schwyz der Staat ein Kapital besessen hatte, eine Abrechnung über ausstehende Zinse am 16. April 1546 vorgenommen hat²).

Des Landschreibers Sohn, Isaak Stapfer, hatte im gleichen Jahre mit dem Luzerner Bürger Hans Bräm und dessen Ehefrau einen Schelthandel. Diese verlangten durch den Rat von Luzern, dass Isaak in Schwyz deshalb berechtigt werde. Als ihm das von dem Rate in Schwyz vorgehalten wurde, beteuerte Isaak, dass ihm der Handel in Treuen leid sei. Auch der Vater, Landschreiber Stapfer, hatte darüber schriftlich und mündlich sein Bedauern aus-

¹⁾ Bollettino Storico della Svizzera Italiana. Jahrgang 19 von 1897, S. 104 ff.

²) Staatsarchiv Schwyz. Altes Zinsbuch S. 109.

gesprochen und gebeten, die Herren von Schwyz wollen sich in das Mittel legen, damit diese Sache ohne Prozess hin- und abgetan werden könne. Statthalter und Rat von Schwyz gaben dieser Bitte mit Schreiben vom 8. August 1546 Folge, und zwar um des Landschreibers willen, und da Isaak Stapfer doch an die erlaufenden Kosten nichts zu geben hätte¹).

Aus diesem Briefe geht hervor, dass Vater und Sohn Stapfer in misslichen Vermögensverhältnissen waren. Es wird bezüglich des Landschreibers Stapfer auch bestätigt durch die Tatsache, dass er in Schwyz auch noch in einer Art Privatschule Schulmeisterdienst versehen hat.

Ich verweise hier auf die zwei Briefe von Landschreiber Stapfer an Bürgermeister und Rat von Zürich vom 17. Dez. 1540 und 19. Jan. 1541, worin er vergeblich um die Bewilligung nachsuchte, ein von ihm verfasstes Lehrbüchlein der deutschen Sprache bei Buchdrucker Christoffel Froschauer in Zürich drucken zu lassen²).

Im Amte eines Landschreibers wurde Balthasar Stapfer im April 1546 ersetzt durch Martin Zukäs, den Stiefbruder des Landammanns Dietrich Inderhalden. Der alte Landschreiber setzte aber seine Lehrtätigkeit auch nachher fort und zwar bis zu seinem Ableben.

Am 22. Jan. 1547 schreiben Landammann und Rat von Schwyz an den Rat von Luzern: In Schwyz habe man dieser Zeit, da der alte Landschreiber (Stapfer) mit Tod abgegangen, der die jungen Knaben schreiben und lesen gelehrt, keinen Schulmeister mehr. Vor wenigen Tagen hätten nun Etliche vor Rat um diese Lehrstelle angehalten, darunter am 15. Januar einer, der in Luzern wohlbekannt, dortiger Angehöriger und wohlgelehrt sei. In Schwyz sei man eines wohlgelehrten Schulmeisters gar mangelbar, der Schreiben und Lesen, die lateinische und deutsche Sprache kenne, desgleichen den Chor versehen könne. Da man nun nicht wisse, ob der betreffende Kandidat der gemeldeten Kunst erfahren sei, und da Schwyz lieber einen Einheimischen, oder einen von Luzern, als einen Ausländer annehme, bitte man die Herren von Luzern

¹) Staatsarchiv Luzern, Akten Schwyz. Vergl. Anzeiger für Schweiz. Geschichte III. 362.

²) Anzeiger für Schweiz. Geschichte 1874 Bd. II. 80.

um nähern Bericht über diesen Bewerber, der Johannes heisse, zu Zeiten Bücher feil habe und bei dem Salzhaus sitze¹).

Der von Luzern abgegebene Bericht ist nicht bekannt. Es wurde jedoch der luzernische Bewerber, welcher Jost (nicht Johannes) Leimbacher heisst, als Schulmeister angenommen.

Aus dem erwähnten Schreiben vom 22. Jan. 1547 geht hervor, dass Landschreiber Balthasar Stapfer zu Anfang Januar dieses Jahres gestorben ist.

Über des Landschreibers Nachkommen ist so gut wie nichts bekannt. Das Geschlecht Stapfer ist in Schwyz in der ersten Hälfte des XVII. Jahrhunderts erloschen.

Über die Beziehungen des Landschreibers Stapfer zu Ulrich Zwingli und dessen Freunden im Stift Einsiedeln und auf einsiedlischen Kollaturpfarreien u. s. w., kann ich Ihnen leider nichts mitteilen. Kälin, alt Kanzleidirektor.

Schultheiss Wengis Tat.

In No. 1 der Zwingliana von 1906, S. 96, macht bei der Erwähnung meines Schriftchens über die Reformation in Solothurn der verehrte Herr Herausgeber die Bemerkung: "Ist die hier erzählte und abgebildete Tat Wengis wohl historisch?" So kann man in der Tat fragen, und wer da weiss, wie oft gerade solche hervorragende und in der Volksüberlieferung festgewurzelte Begebenheiten und Worte bei näherer Untersuchung der Quellen dahinfallen oder wenigstens in ganz anderm Lichte erscheinen, der wird sich über solchen Zweifel nicht entrüsten.

Ich habe seinerzeit mich auch gefragt, ob an diesem Punkte der Überlieferung zu trauen sei, bin aber zu dem Ergebnis gekommen, dass der Kern der Sache historisch ist, dass aber allerdings später die Überlieferung sie in eine andere, als die ursprüngliche Beleuchtung gerückt hat. Die dem Schriftchen beigegebene Abbildung, nach dem Bilde eines Solothurner Künstlers von 1882 hergestellt, macht freilich keinen Anspruch auf peinliche historische Treue, obwohl die Situation gut erfasst ist. Die Geschichte selbst aber ruht auf zwei respektabeln Zeugnissen.

¹⁾ Staatsarchiv Luzern. Akten Schwyz.